

Drs. 4/5844, Antrag B90/Grüne

„Abschaffung der deutschen Handelsklassen und Überarbeitung der europäischen Qualitätsnormen“

Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

der vorliegende Antrag der Grünen, der sich mit Handelsklassen und Qualitätsnormen auseinandersetzt, besteht aus einer undurchdringlichen Gemengelage von Forderungen. Im wesentlichen spricht sich die Fraktion der Grünen darin für die komplette Abschaffung der deutschen Handelsklassen im Agrarbereich und für eine Streichung eines Großteils der Qualitätsnormen in der EU aus.

Begründet werden die Forderungen mit dem auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbaren Argument, man könne Lebensmittel als Naturprodukte nicht in Handelsklassen zwingen.

Stattdessen soll der Verbraucher entscheiden, welches Obst und Gemüse er kauft.

Wenn man wie die Grünen die Qualitätsnormierung und die Handelsklassen dabei rein auf den Verbraucher-Fokus reduziert, dann werden wesentliche Vorteile der Einteilung in Handelsklassen und Qualitätsnormen ausgeblendet.

Handelsklassen beispielsweise bei Obst und Gemüse wurden schließlich nicht als bloße Laune von Politikern oder als Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung eingeführt. Sie bieten natürlich auch Vorteile insbesondere für den Handel.

Das kritisieren die Grünen. Diese Vorteile für den Handel kommen aber letztlich auch dem Verbraucher zugute.

Wenn ein Gemüse-Händler heute bei einem Produzenten Spargel der Klasse 1 bestellt, dann kann er sich auch darauf verlassen, welche Ware er geliefert bekommt. Er kann telefonisch bestellen, und die Ware steht am nächsten Morgen abgepackt auf seinem Hof. Wenn es keine Klasseneinteilung gäbe, müßte der Händler zwangsläufig die Ware vorher besichtigen, um zu erfahren, welche Qualität er für sein Geld bekommt.

Letztendlich müßte er dann in sein Auto steigen und zum Produzenten fahren. Die Folge wäre dann ein höherer Aufwand mit höheren Kosten und vor allem ein Zeitverzug. Die Ware wäre dann eben nicht frisch am nächsten Morgen beim Verbraucher.

Ein Ergebnis der Forderung der Grünen ist letzten Endes, daß der Verbraucher mehr Geld für eine weniger frische Ware bezahlen müßte. Das aber kann nicht das Ziel einer vernünftigen Politik sein.

Dem Argument, die Wahlfreiheit der Verbraucher werde durch die Klasseneinteilung erheblich eingeschränkt, kann unsere Fraktion auch nicht ganz folgen.

Der Verbraucher hat sehr wohl auch jetzt schon die Möglichkeit, Produkte der Klasse 2 zu kaufen, die in ihrer Qualität als Lebensmittel mitunter besser als Ware der Klassen 1 oder Extra sein können.

Entscheiden kann er jetzt schon selbst. Fraglich bleibt, ob er das auch immer kann, denn manchmal sind Qualitätsunterschiede äußerlich nicht erkennbar.

Die Vertreter der Grünen können ja gern einmal testen, ob sie den Verholzungsgrad bei Spargel von außen immer erkennen.

Die im Antrag geforderte Abschaffung der Deutschen Handelsklassen - die zu unserem Leidwesen bereits zu Beginn des letzten Jahres weggefallen sind -, wird von der NPD-Fraktion natürlich abgelehnt.

Die Deutschen Handelsklassen galten nur für Deutsche Produkte und waren damit ein Alleinstellungsmerkmal für einheimische Produkte.

Dieses Alleinstellungsmerkmal wurde zugunsten der Globalisierung geopfert, und damit der grenzenlose Handel mit Lebensmitteln über den ganzen Erdball weiter gefördert. Das kann doch eigentlich auch nicht im Interesse der Grünen sein.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir von der NPD-Fraktion wenigstens die verbindliche Kennzeichnung des Ursprungslandes. Damit wird dem Verbraucher ermöglicht, die Herkunft seiner Lebensmittel zu erkennen. Er kann dann entscheiden, ob er Äpfel aus Sachsen oder aus Neuseeland kaufen will.

Aus einem ähnlichen Grund lehnen wir auch den geforderten Verzicht auf die Normen ab, die bei einigen Produkten den Marktzugang beschränken.

Als deutsche Politiker ist es eine unserer ureigensten Pflichten und selbstverständlich, daß wir die Märkte für unsere einheimischen Produzenten schützen.

Das dies nicht für Südfrüchte gelten kann, dürfte dabei jedem klar sein. Meine Fraktion hat aber kein Problem damit, den Zugang zum deutschen Markt für die Agrarprodukte zu beschränken, die auch in unserer Heimat angebaut werden können.

Gestatten sie mir zu Schluß noch eine Bemerkung: Auch für meine Fraktion ist es fraglich, ob der maximale Krümmungsgrad einer Gurke unbedingt per Verordnung auf 10 Millimeter festgelegt werden muß. Das rechtfertigt aber nicht, sämtliche Normierungen kurzerhand einfach zu streichen. Eine angemessene Normierung ist aus unserer Sicht auch für Agrarprodukte sinnvoll.

Den vorliegenden Antrag der Grünen lehnt meine Fraktion ab.

